

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.)

Mit der Illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 419.)

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends außer an Sonn- und Festtagen mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,80. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 2774. A. Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die vierspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für Werksammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., anständige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags zu der Expedition abgegeben werden.

Nr. 115.

Freitag, den 19. Mai 1899.

6. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Der Streik der belgischen Kohlenarbeiter.

Wp. Vier Wochen sind verstrichen — es war am 16. April — seit der Erklärung des Generalstreiks. Ob man die fast allgemeine Arbeitseinstellung als einen Generalstreik ansehen will oder nicht, erscheint angesichts der Thatsache nebensächlich, daß der jetzige Streik überhaupt erst die zweite allgemeine Arbeitseinstellung der belgischen Kohlenarbeiter ist. Belgien war bis zum Streik von 1891 das Land der partiellen, impulsiven Streiks, in deren Geschichte sich deutlich die Tendenz kundgibt, an Stelle der plötzlich ausbrechenden lokalen Arbeitseinstellung ein zielbewusstes gemeinsames Vorgehen zu setzen. Diese sich jetzt wieder sichtbar durchsetzende Tendenz ist nur der Reflex der fortschreitenden politischen und sozialen Bildung, welche die belgische Sozialdemokratie in ausdauernder Arbeit unter der wallonischen Bergarbeiterbevölkerung verbreitet hat. Dank dieser Thätigkeit haben die Infanteristen, Kavalleristen und Gendarmen der klerikalen Regierung bis jetzt keine Gelegenheit zu ordnungswidriger Thätigkeit gefunden und es ist auch keine Aussicht vorhanden, daß dies im weiteren Verlaufe der großen Bewegung der Fall sein wird.

Unterzieht man diese Bewegung von ihrem Ausgange bis zu ihrem jetzigen Stande einer objektiven Prüfung, so ergibt sich als charakteristischestes Moment eine Bereitwilligkeit der Streikenden zu Unterhandlungen und zum Verzicht auf ihre Forderungen, wie es vielleicht nie bei einem Streik in solchen Dimensionen der Fall war. Niemand war es so leicht und ist es heute noch, als hier zwischen Kapital und Arbeit zu vermitteln. Aber in Belgien findet sich keine Persönlichkeit und auch keine Körperschaft, die Regierung eingeschlossen, der beide Theile das zu einem Schiedspruch unerlässliche Vertrauen entgegenbringen. Die politischen und sozialen Gegensätze sind in Belgien so scharf ausgeprochen, daß jeder politischen und sozialen Körperschaft, in jedem Individuum ein bestimmter Parteistempel aufgedrückt ist. Da dies auch mit der klerikalen Regierung der Fall ist, so wird es erklärlich, warum diese, statt die dankbare Vermittlerrolle zu übernehmen, sich durch zweideutige Klugheit ein dauerndes Denkmal klerikaler Impotenz errichtet hat.

Bei den Kammerverhandlungen hat der behäbige Generalkonferenzpräsident und Minister der Industrie und der Arbeit (v. Cooreman) versucht, durch Vertrauen erweckende Bonhomie über die schon im Titel seines Ressorts ausgeprägten Gegensätze hinwegzukommen. Aber die sozialdemokratischen Vertreter säumten nicht, der sammelpflichtigen Frage die Schelle umzuhängen. Sie verlangten eine Einberufung der Conseils de l'industrie et du travail und zwar zu gemeinsamen Sitzungen aller Sektionen eines Kohlenbeckens. Herr Cooreman aber bewilligte nur Sitzungen jedes einzelnen Conseils. Das Motiv ist durchsichtig genug. Die einzelnen Conseils können widersprechende Beschlüsse fassen, aus denen sich prächtige Folgerungen für die Unmöglichkeit einer Verständigung herleiten lassen. Der Industrie- und Arbeitsminister gestattete ferner nicht imperative Mandate der Arbeiterdelegirten, und was das Beste von Allem ist, er verlangte, die Arbeiter sollten zu den Verhandlungen Zahlenmatrikel liefern, womit sie die Behauptungen der Bergwerksbesitzer von der mit den gestiegenen Kohlenpreisen parallel laufenden Lohnerhöhung entkräften sollten. Dieser kindische Versuch, den Arbeitern, die keinen Einblick in die Betriebe erhalten, nichts von ihnen wissen, als was die Gesellschaften zu verböffentlichen belieben, die Beweislast für die Thatsächlichkeit ihrer Hungerlöhne aufzuhalten, kommt einer vollständigen Bankrotterklärung des belgischen klerikalen Regiments gleich. Aber die Federation des Mineurs (Verband der Minenarbeiter) hat sich in ihrem Manifest vom 6. Mai allen Zumuthungen der Regierung unbequem und damit einen Beweis politischer Reife und sozialen Verständnisses erbracht, der von der bornirten Profitgier der Unternehmer ebenso scharf abstoßt, wie von der Unfähigkeit der Regierung, der Lage gemäß zu handeln.

Welches Resultat die Verhandlungen der Conseils ergeben werden, läßt sich im Voraus nicht sagen. Die Arbeiterdelegirten haben das vom Jahre 1897 vorliegende offizielle statistische Material in der Tasche und sie können schon damit die Behauptungen der Unternehmer von den

den Preisen entsprechenden Lohnerhöhungen ad absurdum führen. Aber angesichts der Zahlenwuth der Unternehmer, die die öffentliche Meinung durch geschickte, d. h. falsch gruppierte Zahlen zu verwirren und zu kaptivieren suchen, werden die Arbeiterdelegirten verlangen: Erstens, daß die Unternehmer nicht immer mit nichtsbeweisenden Durchschnittslöhnen und früheren Betriebsergebnissen parodieren, sondern die monatlichen Betriebsüberschüsse von Anfang dieses Jahres an mittheilen, und zweitens die kontraktlich gebundene Menge ihrer Produktion angeben und ferner auch die noch zu ihrer Beschäftigung bleibende Quantität, auf welche sich analog dem bei der letzten Lieferung an die Staatseisenbahnen gemachten Extraprofit, eine noch größere Differenz zwischen Unternehmerprofit und Arbeitslohn ergibt, als dies bei den von 1897 und 1898 bekannten Preisen der Fall war.

Ob die Unternehmer über diese Dinge aufrichtige und erschöpfende Antwort geben werden, erscheint nach der Art und Weise, wie sie bisher den Kampf geführt haben, zweifelhaft. Anfangs schien es ja, als wenn sie geneigt wären, auf der Basis einer 10prozentigen Lohnerhöhung in Unterhandlungen einzutreten. Aber es schien nur so. Der Streik wäre längst beendet, wenn die Aktiengesellschaften von 10 Prozent Lohnerhöhung nicht nur geredet, sondern sie zugestanden hätten. 10 Prozent Lohnerhöhung ist ein Tropfen in dem Dividenden-Ozean der Unternehmer, denn der Kostenpreis wird nur ungefähr zur Hälfte davon betroffen. Diese fünf Prozent, welche den Preis beeinflussen, könnten von den Aktionären leicht übernommen werden, wenn der belgische Kapitalismus nicht durch rücksichtslose Ausbeutertendenzen und unglaubliche sozialpolitische Rücksichtslosigkeit über alle seine Geschwister hervorragte. Der Widerstand der Unternehmer beruht im letzten Grunde auch nicht auf den wenigen Prozenten, sondern auf dem Bestreben der Kohlenmonopolisten, in Belgien den bestehenden Industrialfeudalismus aufrecht zu erhalten. Die Herren im eigenen Hause sein — das ist ja überall die dekorative Phrase für die Durchsetzung einer nach oben nicht begrenzten Profitrate und die schmählichen Herrschaftsgelüste einer rücksichtslosen Ausbeuterkasse — wahrer Menschenfresser *fin de siècle*, die sich vom Mark der Arbeiter mästen. Man braucht nur die gefälligen Artikel gegen die Arbeiter im offiziellen „Journal de Bruxelles“ und dem kapitalistischen Hauptmoniteur „Etoile belge“ zu lesen, um diesen Satz nicht als übertrieben anzusehen.

Wie immer auch der Streik ausgehen mag, eines ist sicher: der Kampf zwischen den Industriekuntern und der Arbeiterklasse ist in Belgien auch auf dem sozialen Gebiete eröffnet worden und der Regierung dürfte es schwer fallen, noch lange die Dividendenhaifische in der bisher gespielten Rolle des unbetheiligten Dritten zu unterstützen. Das wird ihr noch viel schwieriger fallen, wenn der Streik zu Ungunsten der Arbeiter verlaufen und eine Lohnreduktion wie in der Periode von 1877 bis 1882 eintreten sollte. Denn man darf nicht außer Acht lassen, daß sich diesmal zirka ein Drittel der Bergarbeiter an dem Aufstand nicht theilhaftig haben, weil sie mit den jetzigen Löhnen zufrieden sind. Was aber will die ohnmächtige Regierung thun, wenn alle Bergarbeiter in Folge einer Lohnerabsetzung, zu der die Gesellschaften um so mehr Neigung verspüren werden, wenn sie aus dem jetzigen Streik als Sieger hervorgehen, unzufrieden sein werden?

Begreifen die Industriearbeiter und ihre Freunde und Interessenten in der Regierung diese Gefahr nicht, so wird sie desto besser von unseren belgischen Genossen begriffen. Organisation der Bergarbeiter, das ist die erste große Lehre aus dem jetzigen Streik. Daß die belgische Sozialdemokratie ferner die Verstaatlichung der Bergwerke fordert, ist in den besonderen sozialen und politischen Verhältnissen des Landes begründet. Ist die Regierung gegenüber den Bergwerksbesitzern ohnmächtig, so kann bei der Stärke unserer Genossen ein bestimmender Einfluß auf die Organisation der Staatsbetriebe ausgeübt werden. So z. B. die Einführung eines Mindestlohnes von 5 Frs. für Untertage- und von 4 Frs. für Ubertagearbeiter. Dagegen halten wir den Vorschlag L. Bertrand's im „Peuple“, den Uberschuß der Bergwerksbetriebe folgendermaßen zu vertheilen: 5 pCt. für das hineingesteckte Kapital im Voraus, dann ein Drittel des Restes

als Dividende für die Aktionäre, ein Drittel Gewinnantheil für die Arbeiter und das letzte Drittel als Spezialreservefonds, für nicht übereinstimmend mit den sozialdemokratischen Grundanschauungen. Das Theilen ist überhaupt nicht sozialistisch. Aber abgesehen davon, würde durch derartige Einrichtungen entweder einem Industriezweige auf Kosten aller Konsumenten ein Monopolpreis bewilligt werden — und dadurch andere Industrien, bei deren Produktion die Kohle einen Antheil von 20—50 pCt. an den Kosten beansprucht, die Konkurrenzfähigkeit genommen, — oder es würde infolge der Priorität der Verzinsung des hineingesteckten Kapitals eine Staatsgarantie für Kapitalrente geschaffen werden.

Nein, die Lehren des belgischen Bergarbeiterstreiks weisen auf ein anderes Gebiet hin: Die gewerkschaftliche Organisation, die Ausbildung eines durchgreifenden Arbeiterschutzes und die Eroberung der politischen Macht durch die Arbeiterklasse.

## Deutscher Reichstag.

Berlin, den 17. Mai 1899.

Zum Reichstage schritt heute die Verathung des Invaliditätsgesetzes um ein wesentliches Stück vorwärts. Beim § 51, der von den örtlichen Rentenstellen handelt und noch eine große Debatte entfesseln wird, machte man Halt. Ist diese Debatte beendet, hofft man den Rest des Gesetzes in Kürze erledigen zu können. Zur Vorberathung ist der Beginn der Sitzung schon auf 11 Uhr anberaumt. Der heute berathene Gesetzestheil enthält Bestimmungen über die Eintheilung der Lohnklassen, die nach der Vorlage nach dem mehr oder minder willkürlich festgesetzten Jahresverdienst erfolgen soll, dann die Bedingungen, unter denen die Zahlung der Renten ruht und unter denen die Wahlen zu den Beisitzern im Verwaltungsvorstand vorgenommen werden dürfen. Von unsern Genossen waren zahlreiche Abänderungsanträge gestellt worden, die zum Theil auch dem in die Details des Gesetzes nicht Eingeweihten als selbstverständlich einleuchten mußten. Aber die angeblich so arbeiterfreundlichen Centrumsleute und Parteigenossen des Herrn von Sehl hielten die Vorschläge durchaus nicht für selbstverständlich und verhalten keinem einzigen der sozialdemokratischen Anträge zur Annahme. Es muß doppelt anerkannt werden, daß unsere Genossen, obwohl sie nur Sisyphus-Arbeit verrichteten, trotzdem von der pflichtmäßigen Behandlung der Gesetzesmaterie nicht einen Augenblick Abstand nahmen. Unsere Genossen Mollenbuh, Stadthagen, Wurm, auch Bebel griff einmal in die Debatte, waren fortgesetzt auf dem Posten, wo es nur galt, Arbeiterinteressen zu vertreten. Sie ernten den Dank dafür nicht im Reichstage, wohl aber bei der gesammten deutschen Arbeiterschaft.

84. Sitzung. Mittags 1 Uhr.

Am Bundesrathlich: v. Posadowsky.

Präsident Graf v. Posadowsky eröffnet in Gegenwart von etwa 70 Abgeordneten die Plenarsitzung.

Die zweite Verathung des Invalidenversicherungsgesetzes wird fortgesetzt.

Nach § 22 werden für die Versicherten nach Höhe ihres Jahresarbeitsverdienstes folgende Lohnklassen gebildet: I. bis 350 M., II. über 350—550 M., III. 550—850 M., IV. 850—1150 M., V. über 1150 M.

Mollenbuh (S.D.) befragt, ob diese Klassen nach dem viel leichter festzustellenden Wochenlohn zu bilden, nämlich so: I. bis 7 M., II. 7—11 M., III. 11—17 M., IV. 17—24 M., V. über 24 M.

Die Naturalabkündigung sei nach dem örtlichen Marktpreis zu bemessen. Bei niedrigem Wochenverdienst als dem sechsfachen ortsüblichen Tagesarbeiterlohn sind diesem Betrage entsprechende Marken zu gebrauchen.

Nach dem Commissionsbeschlusse (Abs. 2) gilt ferner im Einzelnen als Jahresarbeitsverdienst 1) für Krankenlassenmitglieder der 300fache Betrag des für die Rassenbeiträge maßgebenden Tageslohns, 2) für Landarbeiter ein von der Verwaltungsbehörde festzusetzender Betrag, 3) für Seeleute der Durchschnittsbetrag ihres Jahresverdienstes, der vom Reichskanzler oder den höheren Verwaltungsbehörden festgesetzt worden ist u.

Zu Ziffer 3 beantragt Mollenbuh folgende Fassung: Für die auf Grund des Gesetzes von 1887 versicherten Seeleute und andern bei der Seeschiffahrt theilhaftigen Personen der wirkliche Arbeitsverdienst jedoch nicht weniger als der 300fache Betrag des Ortstageslohns gewöhnlicher Tagelöhner im Heimathshafen des Schiffes.

v. Salisch vertheidigt die Commissionsfassung. Die Debatte wird geschlossen und unter Ablehnung







# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.)

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 419.)

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends außer an Sonn- und Festtagen mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungliche Nr. 1004. 4. Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die viergespaltenen Zeilen oder deren Raum 15 Pfg., für Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 115.

Freitag, den 19. Mai 1899.

6. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Der Streik der belgischen Kohlenarbeiter.

Wp. Vier Wochen sind verstrichen — es war am 16. April — seit der Erklärung des Generalstreiks. Ob man die fast allgemeine Arbeitseinstellung als einen Generalstreik ansehen will oder nicht, erscheint angesichts der Thatsache nebensächlich, daß der jetzige Streik überhaupt erst die zweite allgemeine Arbeitseinstellung der belgischen Kohlenarbeiter ist. Belgien war bis zum Streik von 1891 das Land der partiellen, impulsiven Streiks, in deren Geschichte sich deutlich die Tendenz kundgibt, an Stelle der plötzlich ausbrechenden lokalen Arbeitseinstellung ein zielbewußtes gemeinsames Vorgehen zu setzen. Diese sich jetzt wieder sichtbar durchsetzende Tendenz ist nur der Reflex der fortschreitenden politischen und sozialen Bildung, welche die belgische Sozialdemokratie in ausdauernder Arbeit unter der wallonischen Bergarbeiterbevölkerung verbreitet hat. Dank dieser Thätigkeit haben die Infanteristen, Kavalleristen und Gendarmen der klerikalen Regierung bis jetzt keine Gelegenheit zu ordnungstretender Thätigkeit gefunden und es ist auch keine Aussicht vorhanden, daß dies im weiteren Verlaufe der großen Bewegung der Fall sein wird.

Unterzieht man diese Bewegung von ihrem Ausgange bis zu ihrem jetzigen Stande einer objektiven Prüfung, so ergibt sich als charakteristischstes Moment eine Bereitwilligkeit der Streikenden zu Unterhandlungen und zum Verzicht auf ihre Forderungen, wie es vielleicht nie bei einem Streik in solchen Dimensionen der Fall war. Niemals war es so leicht und ist es heute noch, als hier zwischen Kapital und Arbeit zu vermitteln. Aber in Belgien findet sich keine Persönlichkeit und auch keine Körperschaft, die Regierung eingeschlossen, der beide Theile das zu einem Schiedspruch unerläßliche Vertrauen entgegenbringen. Die politischen und sozialen Gegensätze sind in Belgien so scharf ausgesprochen, daß jeder politischen und sozialen Körperschaft, in jedem Individuum ein bestimmter Parteistempel aufgedrückt ist. Da dies auch mit der klerikalen Regierung der Fall ist, so wird es erklärlich, warum diese, statt die dankbare Vermittlerrolle zu übernehmen, sich durch zweideutige Klugheit ein dauerndes Denkmal klerikaler Impotenz errichtet hat.

Bei den Kammerverhandlungen hat der behäbige Generalkonkurrenzbankier und Minister der Industrie und der Arbeit (?) Cooreman versucht, durch Vertrauen erweckende Wohlwille über die schon im Titel seines Resports ausgedrückten Gegensätze hinwegzukommen. Aber die sozialdemokratischen Vertreter säumten nicht, der sammetpflüchtigen Rabe die Schelle umzuhängen. Sie verlangten eine Einberufung der Conseils de l'industrie et du travail und zwar zu gemeinsamen Sitzungen aller Sektionen eines Kohlenbeckens. Herr Cooreman aber bewilligte nur Sitzungen jedes einzelnen Conseils. Das Motiv ist durchsichtig genug. Die einzelnen Conseils können widersprechende Beschlüsse fassen, aus denen sich prächtige Folgerungen für die Unmöglichkeit einer Verständigung herleiten lassen. Der Industrie- und Arbeitsminister gestattete ferner nicht imperative Mandate der Arbeiterdelegirten, und was das Beste von Allem ist, er verlangte, die Arbeiter sollten zu den Behauptungen der Bergwerksbesitzer von der mit den gestiegenen Kohlenpreisen parallel laufenden Lohnerhöhung entkräften sollten. Dieser kindische Versuch, den Arbeitern, die keinen Einblick in die Betriebe erhalten, nichts von ihnen wissen, als was die Gesellschaften zu veröffentlichen belieben, die Beweislast für die Thatsächlichkeit ihrer Hungerlöhne aufzuheben, kommt einer vollständigen Bankrotterklärung des belgischen klerikalen Regiments gleich. Aber die Föderation des Mineurs (Verband der Minenarbeiter) hat sich in ihrem Manifest vom 6. Mai allen Zumuthungen der Regierung anbequem und damit einen Beweis politischen Reife und sozialen Verständnisses erbracht, der von der bornirten Profitgier der Unternehmer ebenso scharf abstoßt, wie von der Unfähigkeit der Regierung, der Lage gemäß zu handeln.

Welches Resultat die Verhandlungen der Conseils ergeben werden, läßt sich im Voraus nicht sagen. Die Arbeiterdelegirten haben das vom Jahre 1897 vorliegende offizielle statistische Material in der Tasche und sie können schon damit die Behauptungen der Unternehmer von den

den Preisen entsprechenden Lohnerhöhungen ad absurdum führen. Aber angesichts der Zahlenwuth der Unternehmer, die die öffentliche Meinung durch geschickte, d. h. falsch gruppierte Zahlen zu verwirren und zu kaptivieren suchen, werden die Arbeiterdelegirten verlangen: Erstens, daß die Unternehmer nicht immer mit nichtsbeweisenden Durchschnittszahlen und früheren Betriebsergebnissen parodieren, sondern die monatlichen Betriebsüberschüsse von Anfang dieses Jahres an mittheilen, und zweitens die kontraktlich gebundene Menge ihrer Produktion angeben und ferner auch die noch zu ihrer Verfügbare bleibende Quantität, auf welche sich analog dem bei der letzten Lieferung an die Staatsbahnen gemachten Extraprofit, eine noch größere Differenz zwischen Unternehmerprofit und Arbeitslohn ergibt, als dies bei den von 1897 und 1898 bekannten Preisen der Fall war.

Ob die Unternehmer über diese Dinge aufrichtige und erschwende Antwort geben werden, erscheint nach der Art und Weise, wie sie bisher den Kampf geführt haben, zweifelhaft. Anfangs schien es ja, als wenn sie geneigt wären, auf der Basis einer 10prozentigen Lohnerhöhung in Unterhandlungen einzutreten. Aber es schien nur so. Der Streik wäre längst beendet, wenn die Aktiengesellschaften von 10 Prozent Lohnerhöhung nicht nur geredet, sondern sie zugestanden hätten. 10 Prozent Lohnerhöhung ist ein Tropfen in dem Dividenden-Ozean der Unternehmer, denn der Kostenpreis wird nur ungefähr zur Hälfte davon betroffen. Diese fünf Prozent, welche den Preis beeinflussen, könnten von den Aktionären leicht übernommen werden, wenn der belgische Kapitalismus nicht durch rücksichtslose Ausbeutertendenzen und ungläubliche sozialpolitische Rückständigkeit über alle seine Geschwister herborragte. Der Widerstand der Unternehmer beruht im letzten Grunde auch nicht auf den wenigen Prozenten, sondern auf dem Bestreben der Kohlenmonopolisten, in Belgien den bestehenden Industrie-feudalismus aufrecht zu erhalten. Die Herren im eigenen Hause sein — das ist ja überall die dekorative Phrase für die Durchsetzung einer nach oben nicht begrenzten Profitrate und die schmählichen Herrschaftsgelüste einer rücksichtslosen Ausbeuterklasse — wahrer Menschenfresser *An de sidelo*, die sich vom Markt der Arbeiter nisten. Man braucht nur die gehässigen Artikel gegen die Arbeiter im offiziellen „Journal de Bruxelles“ und dem kapitalistischen Hauptmoniteur „Etoile belge“ zu lesen, um diesen Satz nicht als übertrieben anzusehen.

Wie immer auch der Streik ausgehen mag, Eines ist sicher: der Kampf zwischen den Industriejunkern und der Arbeiterklasse ist in Belgien auch auf dem sozialen Gebiete eröffnet worden und der Regierung dürfte es schwer fallen, noch lange die Dividendenbaufische in der bisher gespielten Rolle des unbetheiligten Dritten zu unterstützen. Das wird ihr noch viel schwieriger fallen, wenn der Streik zu Ungunsten der Arbeiter verlaufen und eine Lohnerhöhung wie in der Periode von 1877 bis 1882 eintreten sollte. Denn man darf nicht außer Acht lassen, daß sich diesmal circa ein Drittel der Bergarbeiter an dem Ausstand nicht betheiligt haben, weil sie mit den jetzigen Löhnen zufrieden sind. Was aber will die ohnmächtige Regierung thun, wenn alle Bergarbeiter in Folge einer Lohnerabsetzung, zu der die Gesellschaften um so mehr Neigung verspüren werden, wenn sie aus dem jetzigen Streik als Sieger hervorgehen, unzufrieden sein werden?

Begreifen die Industriebarone und ihre Freunde und Interessenten in der Regierung diese Gefahr nicht, so wird sie desto besser von unseren belgischen Genossen begriffen. Organisation der Bergarbeiter, das ist die erste große Lehre aus dem jetzigen Streik. Daß die belgische Sozialdemokratie ferner die Verstaatlichung der Bergwerke fordert, ist in den besondern sozialen und politischen Verhältnissen des Landes begründet. Ist die Regierung gegenüber den Bergwerksbesitzern ohnmächtig, so kann bei der Stärke unserer Genossen ein bestimmender Einfluß auf die Organisation der Staatsbetriebe ausgeübt werden. So z. B. die Einführung eines Mindestlohnes von 5 Frs. für Untertage- und von 4 Frs. für Ubertagearbeiter. Dagegen halten wir den Vorschlag L. Bertrand's im „Peuple“, den Uberschuß der Bergwerksbetriebe folgendermaßen zu vertheilen: 5 pCt. für das hineingesteckte Kapital im Voraus, dann ein Drittel des Restes

als Dividende für die Aktionäre, ein Drittel Gewinnanteil für die Arbeiter und das letzte Drittel als Spezialreservofonds, für nicht übereinstimmend mit den sozialdemokratischen Grundanschauungen. Das Theilen ist überhaupt nicht sozialistisch. Aber abgesehen davon, würde durch derartige Einrichtungen entweder einem Industriezweige auf Kosten aller Konsumenten ein Monopolpreis bewilligt werden — und dadurch andere Industrien, bei deren Produktion die Kohle einen Anteil von 20—50 pCt. an den Kosten beansprucht, die Konkurrenzfähigkeit genommen, — oder es würde infolge der Priorität der Verzinsung des hineingesteckten Kapitals eine Staatsgarantie für Kapitalrente geschaffen werden.

Mein, die Lehren des belgischen Bergarbeiterstreiks weisen auf ein anderes Gebiet hin: Die gewerkschaftliche Organisation, die Ausbildung eines durchgreifenden Arbeiterschutzes und die Eroberung der politischen Macht durch die Arbeiterklasse.

## Deutscher Reichstag.

Berlin, den 17. Mai 1899.

Im Reichstage schritt heute die Berathung des Invaliditätsgesetzes um ein wesentliches Stück vorwärts. Beim § 51, der von den örtlichen Rentenstellen handelt und noch eine große Debatte entfeßeln wird, machte man Halt. Ist diese Debatte beendet, hofft man den Rest des Gesetzes in Kürze erledigen zu können. Zur Vorjorge ist der Beginn der Sitzung schon auf 11 Uhr anberaumt. Der heute herathene Gesetzestheil enthält Bestimmungen über die Eintheilung der Lohnklassen, die nach der Vorlage nach dem mehr oder minder willkürlich festgesetzten Jahresverdienst erfolgen soll, dann die Bedingungen, unter denen die Zahlung der Renten ruht und unter denen die Wahlen zu den Beisitzern im Verwaltungsvorstand vorgenommen werden dürfen. Von unsern Genossen waren zahlreiche Abänderungsanträge gestellt worden, die zum Theil auch dem in die Details des Gesetzes nicht Eingeweihten als selbstverständlich einleuchten mußten. Aber die angeblich so arbeiterfreundlichen Centrumskleute und Parteigenossen des Herrn von Heyl hielten die Vorschläge durchaus nicht für selbstverständlich und verhalfen keinem einzigen der sozialdemokratischen Anträge zur Annahme. Es muß doppelt anerkannt werden, daß unsere Genossen, obwohl sie nur Sisyphus-Arbeit verrichteten, trotzdem von der pflichtmäßigen Behandlung der Gesetzesmaterie nicht einen Augenblick Abstand nahmen. Unsere Genossen Mollenhuth, Stadthagen, Wurm, auch Bebel griff einmal in die Debatte, waren fortgesetzt auf dem Posten, wo es nur galt, Arbeiterinteressen zu vertreten. Sie ernten den Dank dafür nicht im Reichstage, wohl aber bei der gesammten deutschen Arbeiterschaft.

84. Sitzung. Mittags 1 Uhr.

Am Bundesrathstisch: v. Posadowsky.

Präsident Graf Walldorf eröffnet in Gegenwart von etwa 70 Abgeordneten die Plenarsitzung.

Die zweite Berathung des Invalidenversicherungsgesetzes wird fortgesetzt.

Nach § 22 werden für die Versicherten nach Höhe ihres Jahresarbeitsverdienstes folgende Lohnklassen gebildet: Cl. I: bis 350 Mk., Cl. II: über 350—550 Mk., Cl. III: 550—850 Mk., Cl. IV: 850—1150 Mk., Cl. V: über 1150 Mk.

Mollenhuth (SD.) befragt über die Klassen nach dem viel leichter festzustellenden Wochenlohn zu bilden, nämlich so: I. Cl.: Wochenlohn bis 7 Mk., II. Cl.: über 7—11 Mk., III. Cl.: 11—17 Mk., VI. Cl.: 17—24 Mk., V. Cl.: über 24 Mk.

Die Naturalabkündigung sei nach dem örtlichen Marktpreis zu bemessen. Bei niedrigem Wochenverdienst als dem sechsfachen ortsüblichen Tagesarbeiterlohn sind diesem Betrage entsprechende Marken zu gebrauchen.

Nach dem Commissionsbeschlusse (Abf. 2) gilt ferner im Einzelnen als Jahresarbeitsverdienst 1) für Krankenkassenmitglieder der 30fache Betrag des für die Rentenbeiträge maßgebenden Tageslohns, 2) für Landarbeiter ein von der Verwaltungsbehörde festzusetzender Betrag, 3) für Seelente der Durchschnittsbetrag ihres Jahresverdienstes, der vom Reichskanzler oder der höheren Verwaltungsbehörden festgesetzt werden ist.

Zu Ziffer 3 beantragt Mollenhuth folgende Fassung: Für die auf Grund des Gesetzes von 1887 versicherten Seelente und andern bei der Seeschiffahrt betheiligten Personen der wirkliche Arbeitsverdienst jedoch nicht weniger als der 300fache Betrag des Ortstageslohns gewöhnlicher Tagelöhner im Heimathshafen des Schiffes.

v. Salisch vertheidigt die Commissionsfassung.

Die Debatte wird geschlossen und unter Ablehnung



der Anträge Wollenbüh's wird der § 22 unverändert angenommen.

Nach debattierter Annahme der weiteren Paragraphen beantragt

§ 30 (Erstattung von Beiträgen) einen neuen § 30 a, wonach durch Unfall erwerbsunfähig gewordene Personen ohne Invalidenanspruch während des Bezugs der Unfallrente auf ihren Antrag die Hälfte der für sie entrichteten Beiträge erhalten, bei Weiterbemessung des Anspruchs binnen einer Frist von zwei Jahren nach dem Unfall.

Geheimrath Dr. Hofmann weist darauf hin, daß dadurch eine Million Mark jährlich Mehrausgaben entstünden, denen die Einkommen gar nicht gewachsen wären und lehnt den Antrag ab.

Sache (S.) ist mit dem Antrage einverstanden und will ihn bis zur dritten Lesung noch verordnen. Ohne dies sei d. V. die vierjährige Beitragszahlung unzulässig.

v. Moltke (M.) sympathisiert mit der Tendenz des Antrages, hat aber Bedenken, dem Antrage zuzustimmen. Die Debatte wird dann geschlossen und der Antrag angenommen.

Nach § 31 steht einer Witwe oder hinterlassenen ehelichen Kindern unter 15 Jahren ein Anspruch auf die Hälfte der Beiträge des verstorbenen Vaters zu, wenn diese mindestens für 200 Wochen bezahlt worden sind und er verstorben ist, bevor ihm die eine Rente bewilligende Entscheidung zugestimmt ist.

Stadtthagen (S.) beantragt Streichung des Wortes „ehelichen“ und wünscht also dieselben Rechte auch für die unehelichen Kinder, die für ihre Geburt noch nicht bestraft zu werden brauchen, was eine brutale Anschauung sei. Stadtthagen appelliert dabei namentlich an das Centrum und verweist auf verschiedene päpstliche Entscheidungen, die in seinem Sinne lauteten, sowie auf das Bürgerliche Gesetzbuch, auf dessen Definitionen er Bezug nimmt. Der Antrag entspreche nur der Gerechtigkeit, und er nehme an, daß alle Mitglieder diese wollten.

Der Antrag wird darauf angenommen, im Uebrigen bleibt die Kommissionsfassung bestehen.

Nach § 31 a kann durch übereinstimmenden Beschluß des Vorstandes und des Ausschusses bestimmt werden, daß die Ueberwälzung des Sondervermögens einer Versicherungsanstalt über den zur Deckung ihrer Verpflichtungen dauernd erforderlichen Bedarf zu ändern als den im Gesetze vorgesehene Leistungen im wirtschaftlichen Interesse der zugehörigen Renteneempfänger, Versicherten sowie ihrer Angehörigen verwendet werden.

Ein Antrag (L.) und Gen. (S.) hierzu stellt den Verwendungszweck so fest: „Zu einer Erhöhung der Angehörigenunterstützung während der Verpflegung im Krankenhaus sowie zu einer Erhöhung des Höchstbetrages im Falle des Zusammenstehens von Invaliden- und Unfallrente.“ In erster Linie aber sei die Streichung des § zu wünschen.

Schrader (Sg.) [unverständlich] und Wurm (S.) bestritten den Antrag. Wurm wünscht, daß keine schädlichen Nebenbedingungen würden, z. B. die Schaffung von Arbeitsstellen, die nur im Interesse der Unternehmer sei.

Staatssekretär v. Posadowsky erklärt, daß dieser Zweck den Absichten der Regierung völlig fern lag; man habe an Begründung, Störbe- u. d. Gelder gedacht. Er bitte, den Paragraphen anzunehmen.

Michter (Sg.) behält sich einen Antrag auf andere Fassung für die dritte Lesung vor.

Wurm (S.) zieht — nach der Erklärung des Staatssekretärs — seinen Antrag zurück, soweit er Streichung des ganzen Paragraphen wünscht.

Wirt. Ministerialdirektor v. Schieder ist gegen die spezielle Begrenzung des Verwendungszwecks, wie der Antrag des Abg. Wurm es will.

Gamp (M.) bestritt den Antrag, wünscht aber die Entscheidung über die Verwendungszwecke dem Bundesrathe vorzubehalten und den Antrag dahin zu ergänzen.

Moskale unterstützt letzteres auch.

Wurm (S.) zieht, nach nochmaliger Rede Schrader's, einstweilen auch seinen anderen Theil des Antrags vorbehaltlich besserer Fassung zurück.

Es sprechen nochmals Michter und Gamp. Darauf wird § 31 a unverändert in der Kommissionsfassung angenommen. § 34 und 35 (Rente der Rente) werden unter Ablehnung zweier sozialdemokratischer Anträge fast debattelos angenommen.

Nach § 36 wird ein sozialdemokratischer Antrag abgelehnt. In § 40 a (Organisation der Invalidenversicherung erfolgt unter Mitwirkung der Landesverwaltungen und Postbehörden durch Versicherungsanstalten und ihre Organe, durch Schiedsgerichte, Reichsversicherungsämter) beantragt Vebel Organisation mittels einer Reichsversicherungsanstalt mit kommunalen Verwaltungsstellen und eventuell Streichung der Landesversicherungsämter. Der Paragraph wird jedoch unverändert angenommen.

In § 40 f (Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber) beantragt Wurm (S.) Beisitzerwahl: direkt, geheim, gleich, auch für Frauen — zur Hälfte aus Arbeitgebern und Versicherten — einfache Mehrheit usw.

Moskale bestritt den Antrag.

Der Paragraph wird jedoch unverändert angenommen.

Schließlich wurde die Invaliden-Versicherungs-Novelle bis § 51 beraten und ohne wesentliche Debatte nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen. Die Beratung des § 47 wurde bis zur Beratung des § 51 b auf Antrag Stadtthagen zurückgestellt.

Darauf wurde die Sitzung auf Donnerstag 11 Uhr vertagt. Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung.

Schluß 5 1/2 Uhr.

### Politische Rundschau.

#### Deutschland.

Die Entlarvung des Bombenschwindels in Alexandria, welche durch das Urtheil des Schwurgerichts von Ancona gegen den Polizeispizel Bazzani wegen Vorspiegelung eines Verbrechens und wissentlich falscher Anschuldigung bestätigt worden ist, ruft die Erinnerung an die früheren Veröffentlichungen über das angeblich geplante Bombenattentat auf den deutschen Kaiser wach. Damals wollte die Scharfmacherpresse den Vorfall sogleich zu neuen Ausnahmegesetzen ausgenutzt wissen und stellte sich ungläubig dagegen, daß es sich hier nur um grobe Schwindel eines Spizels handeln sollte. Und als schon recht gewichtige Verdachtsgründe für die Spizelei vorlagen, da wandte sich im preussischen Abgeordnetenhaus am 23. Januar der Minister des Innern v. d. Necke ganz entrüstet gegen den Zweifel, ob an der ganzen Sache überhaupt etwas Greifbares wäre, und sagte: „Leider muß ich hier konstatiren, daß dieser Angelegenheit ein sehr ernstes Faktum zu Grunde liegt.“ Nun ist das sehr ernste Faktum zur Genüge aufgeklärt worden. Ernst ist es gewiß, aber nicht in dem von dem Herrn Minister verstandenen Sinne — denn das Faktum ist, daß von einem Bombenanschlag keine Rede war, trotz aller offiziellen Berichte —, sondern weil es zeigt, zu welchen Erzeissen die Lockspizelei führt, und wie leicht Unschuldige durch sie in den schwersten Verdacht gerathen können.

Ernst ist das Faktum auch, weil es den Regierungen eine Lehre geben soll, nicht den Angaben von Polizeispizeln blindlings zu vertrauen, die schon so manches Unheil angerichtet haben. Diese Leichtgläubigkeit hat auch diesmal dem Minister einen Streich gespielt. Er hat infolge dessen eine nicht geringe Schlappe davongetragen; es ist allerdings nicht die erste, und wird auch nicht die letzte sein. Es ist einmal das Geschick der Staatsmänner des Reichstages von Fiasko zu Fiasko zu eilen. Festzusetzen ist noch die Wanzentastik der offiziellen und offiziellen Blätter. Während sonst der „Reichsanz.“ alle Auslandsmeldungen des Wolffschen Telegraphenbureaus ohne Unterbruch nachdruckt, hatte er bis Dienstag Abend von Bazzanis Verurtheilung noch kein Sterbenswörtchen gebracht, und das Lausblatt, die „Nordb. Allg. Bzg.“, hat auch erst Dienstag, nachdem die „Frl. Bzg.“ dies Verhalten festgenagelt hatte, von dem „ernsten Faktum“ Notiz genommen. Die Blamage ist auch zu groß!

Ministerkrise? Allein kann die Kanalvorlage nicht mehr fallen, so meint die „Nationallib. Korresp.“ „Nachdem sich der Vizepräsident des Staatsministeriums und Finanzminister, dazu die Minister für Verkehr, für Gewerbe und für Landwirtschaft und der Kriegsminister so bestimmt für diese Vorlage engagirt haben, ist damit die Autorität der Staatsregierung untrennbar verknüpft — allein kann die Vorlage nicht mehr fallen.“ — Es ist schon mancher wichtige Gesetzesentwurf abgelehnt worden, und die Minister sind geblieben. Warum sollte diesmal eine Ausnahme gemacht werden?

Die Charfreitagvorlage ist am 13. Mai im Herrenhause nach dem Kommissionsbeschlusse angenommen worden. Die Regierungsvorlage besagte in einem einzigen Paragraphen: Der Charfreitag hat für das ganze Staatsgebiet die Geltung eines allgemeinen Feiertages. Die Kommission hat die Vorlage derart geändert, daß der Charfreitag nur bezüglich der Vornahme von Amtshandlungen und Rechtsgeschäften als bürgerlicher, allgemeiner Feiertag zu gelten habe. In Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung soll die bestehende Werktagarbeit am Charfreitag nicht verboten werden, es sei denn, daß es sich um öffentlich bemerkbare oder geräuschvolle Arbeiten in der Nähe von dem Gottesdienste gewidmeten Gebäuden handelt. Kardinal Kopp erklärte seine Bereitwilligkeit, sich an die ein Komprovis der Katholiken und der Evangelischen darstellenden Beschlüsse der Kommission zu halten. Einem entschiedenen Widerspruch begegnete die Kommissionsvorlage bei Professor Weyßhlag, dem bekannten Kulturkämpfer. Der Kultusminister trat den Kommissionsvorschlägen bei, die nach seiner Meinung gewissermaßen die Ausführung dessen darstellten, was man sich als Inhalt der Regierungsvorlage gedacht habe. Graf Pfeil erhielt die Mehrheit für die Streichung einiger Worte in § 2, wonach öffentlich bemerkbare und geräuschvolle Arbeiten nicht nur in der Nähe von dem Gottesdienste gewidmeten Gebäuden, sondern überhaupt am Charfreitag sollen verboten werden können. Mit dieser vom Kardinal Kopp bekämpften Aenderung wurde die Kommissionsvorlage angenommen. Dagegen stimmten Kardinal Kopp und die Katholiken. Die Lösung der Charfreitagsfrage, wie sie im Herrenhause am Freitag erfolgte, ist für die Katholiken ganz unaannehmbar. So erklärt die Berliner „Germania“ und fügt hinzu: „Nicht mehr unser Episkopat wird sich weiter bemühen, diese Angelegenheit in veröhnlichem Sinne zu lösen, sondern das katholische Volk wird dieselbe in die Hand nehmen und seine Vertreter werden nun in einem andern Tone zu der „wohlwollenden“ Regierung sprechen. Sie wird auch die Kriegskosten zu zahlen haben. Man sage es nur gerade heraus, wenn man den Kampf will; wir können denselben aushalten; ob aber der preussische Staat ein zweites Mal, bezweifeln wir.“ — Die „Kölnische Volkszeitung“, das rheinische Zentrumsorgan, schreibt: „Kardinal Kopp hatte nach der Sitzung eine längere Besprechung mit dem Abgeordnetenhaus zu. Hestige Kulturkampfdebatten stehen bevor.“

Ein kleiner Tessenlofer ist der erste Staatsanwalt in Halberstadt, ein gewisser Herr Schöne. Unser Halberstädter Parteiorgan soll nach Ansicht des Herrn Schöne in einem Artikel die Kreisblätter Ostpreußens beleidigt haben. Herr Schöne wandte sich deshalb an den Regierungspräsidenten in Königsberg, ob er als Vorgesetzter der Redakteure der amtlichen Kreisblätter Strafantrag stellen wolle. Da der Regierungspräsident die ihm zugeschriebene Vorgesetztenstellung nicht besaß, so konnte er dem Wunsche nicht entsprechen. Der Staatsanwalt aber gab seinen Plan nicht auf. Er wandte sich an sämtliche Kreisblätter Ostpreußens, legte ihnen den verbrecherischen Artikel vor, ob sie sich nicht beleidigt fühlten. Einige Kreisblattredakteure fühlten sich nunmehr beleidigt. Im Juni vorigen Jahres hatte der Staatsanwalt sieben Beleidigte, die den erforderlichen Strafantrag stellten, beisammen. Jedoch der Angeklagte machte Schwierigkeiten: Es sei nur allgemein von „Kreisblättern“ die Rede gewesen, nicht von den sieben Strafantragstellern, die mithin gar nicht strafantragsberechtigt seien. Nun fügte es sich, daß Herr Schöne auf Sommerurlaub ging, sein Stellvertreter stellte das Verfahren ein; das war im August v. J. Aber als der Erste Staatsanwalt Schöne gekürt aus der Sommerfrische zurückkehrte, nahm er das Verfahren von neuem auf. Im Dezember konnte er statt 7 volle 21 beleidigte ostpreussische Kreisblattredakteure produziren; 15 Kreisblattredakteure ließen ihn noch immer im Stich! Doch nun sollte nicht länger gefackelt werden, die Anklage ward er-

hoben. Neue Hindernisse aber stellten sich der Verurteilung des Uebelthäters in den Weg. Das Landgericht lehnte die Klage ab, weil die Möglichkeit vorliege, daß die Blätter, welche Strafantrag gestellt hätten, nicht gemeint seien, während diejenigen, welche gemeint seien könnten, keinen Strafantrag gestellt hätten. Doch die Sache hatte auch hiermit noch kein Ende. Das Oberlandgericht hob „ohne jede Angabe von Gründen“ den Beschluß des Landgerichts auf und verwies die Klage an das Schöffengericht. Dieses verhandelte jetzt endlich nach mehr denn Jahresfrist seit dem Erscheinen des Artikels. Der Angeklagte führte den Wahrheitsbeweis. Der Amtsanwalt beantragte 400 Mk. Geldstrafe. Das Schöffengericht sprach frei, indem es sich dem Zweifel des Landgerichts bezüglich der Berechtigung der Strafanträge anschloß. — Der Verlauf dieses Strafverfahrens zeigt der Scharfmacher, wie unberechtigt ihre Klagen über unzureichenden Eifer der Justiz im Kampfe wider den bürgerlich-demokratischen Feind sind. Herrn Schöne wird hoffentlich der Dank der agrarischen und sonstigen Volksfreunde für die Niederlage bei all seinem guten Willen entschädigen.

#### Oesterreich-Ungarn.

Sozialdemokratische Wahlsiege. In drei Gemeinden Böhmens haben die Sozialdemokraten bei den städtischen Wahlen erfreuliche Wahlsiege zu verzeichnen. In Liebenstein bei Eger, wo die Druckschnationalen mit den Christlich-Sozialen vereint vorgingen, siegten im dritten Wahldreyer die Sozialdemokraten. In Honiggrün bei Falkenau drangen die sozialdemokratischen Kandidaten in allen drei Wahldreyern durch, so daß die genannte Ortschaft demnach neben Rech bei Eibogen, wo bereits ein Sozialdemokrat als Vorsteher fungirt, die zweite Gemeinde des politischen Bezirkes Falkenau sein wird, wo ein „Molter“ die Stelle des Gemeindevorstehers bekleidet. — Wie weit in der Kultur ist doch dieses Oesterreich zurück! Pri und wären sozialdemokratische Gemeindevorsteher unter keinen Umständen möglich.

#### Frankreich.

Die Agitationsreise, auf welcher sich Genosse Jaures augenblicklich in Südfrankreich befindet, gestaltet sich zu einem wahren Triumphezug. Er sprach bisher in Grenoble und Marseille. In beiden Städten wurden ihm und seinen Begleitern Ovationen von echt südfrenschischer Blut bereitet. In Marseille kam es bei seiner Ankunft zu einer großartigen Massenkundgebung in den Straßen. Die Agitationsreise geht selbstverständlich in erster Linie dem Kampf gegen den Militarismus auf dem Boden der Dreyfus-Affaire. In Marseille sprachen neben Jaures und Gerault-Richard unsere neuen Genossen Presseuse und Pichari. Letzterer, der Schwiegerohn Renaud, ist Direktor und Professor an der Pariser Ecole des Hautes Etudes. In Marseille ist er zuerst öffentlich der sozialistischen Partei beigetreten.

Der französische Senat hat einmal wieder dem Großenunternehmerthum in seinem Widerstande gegen den Arbeiterkampf seine Hilfe geliehen. Er nahm am Montag trotz des Widerspruchs des Handelsministers Delombre mit 197 gegen 55 Stimmen einen Antrag an, wonach die Anwendbarkeit des Gesetzes über Betriebsunfälle, das am 1. Juni in Kraft treten sollte und gegen das zahlreiche Industrielle protestirt hatten, verschoben wird.

#### Italien.

Nur eine Handelsniederlassung, keine Gebiets-erwerbung will das neue italienische Kabinett in der Samunbai erstreben. So hat der vorgestrigte Ministerrath beschloffen und demgemäß soll der italienische Gesandte in Peking instruiert werden. Für die Eroberungspolitik ist die Kammer nicht zu haben, für eine handelspolitische Unternehmung glaubt man in der Rechten, sowie in Sonnino's und Crispi's Gruppen eine Majorität zu finden. Eine Bescheidung auf das Erreichbare bedeutet also dieser Beschluß; der Konflikt mit der Kammer aber, den man schon sehr verwegen in Aussicht stellte, unterbleibt. Es ist jedenfalls vernünftiger so.

#### Transvaal.

Die Umländer-Verschwörung in Transvaal. Schon seit Wochen waren beunruhigende Gerüchte über einen drohenden Konflikt zwischen England und der Transvaal-Regierung und über gefährliche Agitationen der Umländer im Umlauf. Seit gestern weiß man, daß diese Gerüchte in der That einen ersten Hintergrund hatten. Man hat, wie schon gemeldet, in Johannesburg, der Hauptstadt des Minenbezirks, ein Komplott entdeckt, das die gewaltsame Beseitigung der Buren-Regierung bezweckte. Sieben Personen, meistens ehemalige britische Offiziere, sind unter der Anklage des Hochverrats verhaftet und nach Pretoria transportirt worden. Weitere Verhaftungen sollen bevorstehen. Der englische diplomatische Agent sprach dem Präsidenten Krüger sein Bedauern darüber aus, daß Leute, welche die Uniform der königlichen Armee getragen haben, in die Angelegenheit verwickelt sind. Krüger brückte in seiner Erwiderung die Hoffnung aus, daß der Zwischenfall keinen Einfluß auf seine Zusammenkunft mit dem Gouverneur Milner haben werde. Der Ausführende Rath in Pretoria hielt eine geheime Sitzung, wie man annimmt, in der Angelegenheit der Verhaftungen. — Jedenfalls ist es als ein großes Glück für die Transvaal-Republik zu betrachten, daß man dem Komplott auf die Spur gekommen ist, ehe Unruhen ausbrechen. Hätten sich erst Krawalle ereignet, so hätte vielleicht auch die britische Regierung einen Vorwand gefunden, sich einzumischen, und es hätte sich mög-



licherweise ein schwerer Konflikt daraus entwickelt. Jetzt, da die Behörden von Transvaal den Verschöndern zuvorgekommen sind, darf man mit ziemlicher Sicherheit auf eine friedliche Beilegung der Differenzen rechnen.

### Eine taube Auz.

AK. Als in der ersten Maiwoche die Wahlerlisten zur Würgerrechts-Ergänzungswahl auslagen, gina ein Bürger, Einsicht zu nehmen und fand, daß kein Name gelichien sei auf Grund Art. 21,2 der Verfassung. Er richtete daraufhin an den Vorsitzenden des Würgerrechtsausschusses, Herrn Dr. Wenda, eine Eingabe, deren wesentlichen Inhalt wir, um die Darstellung des Sachverhalts zu vereinfachen, wiedergeben wollen:

„(Demgegenüber) ist zu bemerken, daß Unterzeichneter im Jahre 1898 Lübeckischer Bürger geworden ist, und zwar leistete er den vorgeschriebenen Eid am 28. Dgbr. genannten Jahre.

Weiter hat Unterzeichneter im Jahre 1892 Konkurs gemacht. Die im § 21 verlangte Befreiung aller Gläubiger ist nicht erfolgt. Der in Sachen der Erwerbung des Bürgerrechtes redigierende Beamte hat eine diesbezügliche Frage nicht gestellt.

Unterzeichneter ist der Ansicht, daß entweder der seine Annahme als Bürger erfolgte Konkurs nach der Leistung des Eides nicht mehr die im Art. 21 vorgesehene Wirkung haben kann, oder daß i. H. seine Annahme als Bürger zu Unrecht resp. irrtümlich erfolgt ist.

Unterzeichneter ist überzeugt, daß es nicht den Intentionen der Schöpfer der bestehenden Verfassung entspricht, die auf die Erwerbung des Bürgerrechtes gesetzte Abgabe von 28 Mark auch in einem Falle zu erheben, wo für den Erwerbenden die Annahme des Rechtes von vornherein überall ausgeschlossen ist.

Der Würgerrechtsausschuß beschloß, wie dem Abkavanten durch Protokollauszug mitgeteilt wurde, in Erwägung, daß der Antragsteller, welcher nach seiner Angabe im Jahre 1898 das Lübeckische Bürgerrecht erworben hat, selber anführt, daß im Jahre 1892 über sein Vermögen das Konkursverfahren eröffnet worden, und daß er auch jetzt noch nicht von allen Ansprüchen seiner Gläubiger befreit sei, daß aber nach Art. 21,2 der Verfassung ein Bürger, über dessen Vermögen Konkurs eröffnet worden ist, so lange von der Ausübung des Wahlrechtes ausgeschlossen ist, bis er von allen Ansprüchen seiner Gläubiger befreit ist, und daß es keinen Unterschied machen kann, ob die Eröffnung des Konkurses vor oder nach Erwerbung des Bürgerrechtes stattgefunden hat, die Einsprache als unbegründet zu verwerfen.

Soweit die Akten. Der Fall ist in zweierlei Hinsicht interessant. Zunächst springt sofort ins Auge die ungeheure Ungerechtigkeit, die darin liegt, daß ein Mann, der Unglück gehobt hat im Kampfe um's Dasein, zeitweilig für dieses Unglück noch bestraft wird obenbrein. Wir erachten überhaupt die auch im Reichstagswahlgesetz enthaltene Bestimmung der Wahlunfähigkeit der in Konkurs Gerathenen für eine sehr bedenkliche. Sie ist das Produkt einer sehr engherzigen, selbstgerechten Anschauung, sie entspringt der Logik des vollen Geldsacks. Wer da weiß, wie selbst die fleißigsten, ehrlichsten und tüchtigsten Geschäftskleute unter Umständen zum Bankrott getrieben werden können; wer da sieht, wie selbst Staaten, von gottbegnadeten Monarchen weise regierte Länder total in Konkurs gerathen und nicht daran denken, ihre Gläubiger „völlig zu befriedigen“, der wird uns Recht geben, wenn wir sagen, jene Bestimmung hätte als inhuman längst aus den Verfassungen hinausgeworfen werden müssen. Man kann man ihn sagen, daß die Vorschriften bezüglich dieser Sache bei der Reichstagswahl immer nur für einen kurzen Zeitraum — von der Eröffnung bis zur Beendigung des Konkursverfahrens — gelten und daher jener schroffen, grausamen Härte entbehren, welche die gleichen Vorschriften der lübischen Verfassung auszeichnen. Mit Recht hat schon die „Eisen.-Ztg.“ darauf aufmerksam gemacht, daß Leute, die bei der Pleite einen Vergleich mit den Gläubigern schließen und diese vielleicht mit einem dünnen Spapen abpeifen, von dieser Klausel nicht befreit werden, ebensowenig, wie diejenigen, die wegen mangelnder Masse konkursunfähig sind. Dieser Umstand macht die Vorschrift konkursunhaltbar. Schließlich ist es einem Menschen, der Konkurs gemacht hat, unter Umständen, auch wenn er die Mittel und den guten Willen hat, seinen Gläubigern späterhin vollauf gerecht zu werden, gar nicht möglich, seine Absicht durchzuführen, weil die Gläubiger nicht auffindbar oder ausgewandert usw. sind.

Doch weit mehr noch als in dieser hat in anderer Hinsicht der Fall Bedeutung. Der Würgerrechtsausschuß hat sich auf den Wortlaut der Verfassung gestützt und die Streichung formell rechtmäßig bestätigt. Was er jedoch verabsäumt hat, — und das ist auffällig — das ist die klare Beantwortung der Frage, ob der Staat zu Recht gehandelt hat, als er den betreffenden Bürger werden ließ und die 28 Mk. einforderte! Der Titel „Lübeckischer Bürger“ ist ohne dazugehörige Rechte keinen Pfifferling werth. Im vorliegenden Falle hat aber der Betreffende vom ersten Tage seines Bürgerthums an auf gleicher Stufe gestanden mit unter Curatel Gestellten und der bürgerlichen Ehrenrechte Entkleideten, er wird voraussichtlich nie das einzige an die Bürgerwürde geknüpfte Recht, das Wahlrecht, ausüben können, und unter diesen

Umständen hätte er besser gethan, die 28 Mk. in die Trave zu werfen; dann hätte er sie wenigstens plampfen können. Kaufmännisch betrachtet liegt die Sache so, daß Vater Staat eine absolut werthlose Waare zum vollen Marktpreise verkauft hat. War das richtig? Durfte er das? Wir meinen, daß hier zum mindesten unvollant gehandelt worden ist, und daß es dem Bürgerausschuß recht wohl angestanden hätte, wenn er wenigstens sein Bedauern über ein derartiges unrentables Vorkommniß ausgesprochen hätte.

Im Uebrigen wird hoffentlich auch diese Sache dazu beitragen, in den Wahlerlisten die Vertreter des sozialdemokratischen Würgerrechtswahl Programms zu empfehlen, in dem ein den Ansprüchen der Neuzeit entsprechendes Wahlrecht gefordert wird.

### Lübeck und Nachbargebiete.

18. Mai.

hva. Zur Invalidengeseh-Novelle. Zeitens des Reiches der heiligen Reichsversicherungsanstalt wird geschrieben: Der Vorstand der kaiserlichen Reichsversicherungsanstalt für Invaliditäts- und Altersversicherung und die vom Reichstag der Reichsversammlung gewählte Kommission, beschließen in ihrer gemeinsamen Sitzung vom 14. Mai 1899 zu dem Entwurf eines Invalidenversicherungsgesetzes, der dem Reichstage am 14. Mai 1899 der IX. Kommission des Reichstages vorgeschlagenen Fassung im Vordruck vorliegt, wie folgt:

Wenn auch der Gesetzentwurf in keiner gegenwärtigen Fassung einem Theile der Bedenken abhülft, welche von dem Ausschusse der kaiserlichen Reichsversicherungsanstalt, durch die in seiner Sitzung vom 14. Februar 1899 abgegebene Erklärung erhoben waren, so bleiben andere Bedenken doch auch jetzt noch bestehen. Insbesondere gilt dies von folgenden Punkten:

1. Die durch die Einführung des § 21 a herbeigeführte Abmilderung der Mehrleistungen zu Gunsten der Berechtigten aus dem Sondervermögen der einzelnen Reichsversicherungsanstalten zu gewähren, wird dadurch für einen Theil von diesen aufgehoben. Für die übrigen aber in hohem Maße eingeschränkt, daß in dem § 29 des Gesetzes das Prämienverfahren für die Aufbringung der Mittel zur Deckung der Kosten der Versicherung an Stelle des jetzt geltenden Kapitaldeckungsverfahrens gesetzt werden soll. Der Verlust der Einführung der beschriebenen Vorkehrung in den § 29 des Gesetzes würde lediglich der sein, daß die von der gegenwärtigen Generation durch ihre Beiträge angesammelten und seiner augenblicklichen Vermögen der Reichsversicherungsanstalten in viel ansehnlicherem Umfang für Kosten der Zukunft festgelegt und der Aufwendung für die gegenwärtig entzogen würden, als dies bei jener Beschaltung des Abmilderungsverfahrens möglich sein würde.

2. Die Bestimmung des § 31 a, betreffend die Verweisung von bestimmten Leistungen aus dem Sondervermögen der Reichsversicherungsanstalten, hat auch durch die Kommissionsentschlüsse keine Ausdehnung erhalten, was als solche auch Erhebungen der Invaliden unter gewahrt werden können. Für die Zulässigkeit eines Vergleiches, der den Unterschied zwischen den Reichsversicherungsanstalten der beiden Welttheile darthut, ist ein großer Theil der Mittel der vorwiegend landwirthschaftlichen Bezirke auf die Mittel der vorwiegend industriellen Bezirke übertragen wird, ist es als eine unabweisliche Voraussetzung zu erachten, daß die Möglichkeit zu einer Beschöpfung der Invalidenrenten für die in den vorwiegend in industriellen Bezirken vertheilten Invalidenrenten aus dem Sondervermögen der für diese Bezirke errichteten Reichsversicherungsanstalten gewährt wird. Nur auf diesem Wege ist es möglich, den Invalidenrenten der von Erwerbsunfähigkeit betroffenen Rentnerinnen in Bezirken mit theurer Lebenshaltung, denen das gegenwärtige Gesetz nicht gerecht wird und denen gerecht zu werden als die erste Aufgabe einer Aenderung des bestehenden Gesetzes angesehen werden muß, in Zukunft zu genügen.

3. Wegen der Einführung von Rentenstellen bestehen, auch wenn sie in der Gehalt, wie sie in den Verordnungen der Kommission vorgesehn ist, erfolgt, die von dem Ausschusse in seiner Erklärung vom 14. Februar 1899 erhobenen Bedenken.

4. In Betreff der Erwerbsunfähigkeitsbestimmungen besteht auch jetzt noch das dringende und aus Rücksichten der Billigkeit Befriedigung erheischende Bedürfnis nach einer Umgestaltung in der Richtung, daß die auf Grund des jetzt bestehenden Gesetzes bewilligten und beim Inkrafttreten des neuen Gesetzes noch laufenden Renten um denjenigen Betrag erhöht werden, um welchen sie höher zu bemessen gewesen sein würden, wenn zur Zeit ihrer Bewilligung die Bestimmungen des neuen Gesetzes bereits Geltung gehabt hätten.

Der Würgerrechtsausschuß hielt am Mittwoch eine Sitzung ab, in welcher eine sehr reichhaltige Tagesordnung erledigt wurde. U. A. kam auch die Holstenstraße auf das Tapet. Wir werden über die Verhandlungen morgen ausführlicher berichten.

Unter den Stadfahrern fährt es noch immer stark. Besonders die Auswärtigen sind erbost, daß auch sie in Lübeck zahlen sollen. Was fangen wir an, so fragen sie mit Recht, wenn nun auch Mecklenburg, Oldenburg und Preußen den Einfall bekommen, Steuern auf dieäder zu legen? Sollen wir dann doppelte Abgaben entrichten? Vielfach fahren diese Arbeiter nur am Sonnabend Abend und Montag Morgen, auch im Winter müssen sie oft ihr Pferd im Stalle lassen. Ist es da billig, ihnen 6 Mk. abzunehmen?

4000 Fahrradschilder sind nach der „E.-Z.“ bereits ausgegeben. — 4000 Abladende!

National, liberales“. Professor Erich Förster in Frankfurt a. M. hat kürzlich gesagt: „Welche Gefahr kann darin bestehen — siehe den Fall Arons! — wenn ein Sozialdemokrat über höhere Arithmetik liest!“ Hieran knüpfen die „Lüb. Anz.“ folgende redaktionelle Bemerkung:

„Hier weichen wir von Försters Ansichten ab, denn es handelt sich nicht darum, ob ein Sozialdemokrat in einem nicht politischen Fache als Lehrer auftreten kann, sondern darum, daß ein sozialdemokratischer Agitator unter keinen Umständen Staatsbeamter sein darf.“

Die Gewißheit, daß der Reichstagswahlkreis Lübeck ein für alle Male Eigenthum der Sozialdemokratie ist, läßt die Nationalliberalen die Heuchlermaske, die sie noch vor wenigen Monaten vor die reaktionäre Frage hielten, ablegen. Eine auch für künftige Zeiten werthvolle Befestigung dessen, was wir seit Jahren gesagt haben.

Auf Umwegen sucht sich das Amtsblatt dafür zu entschuldigen, daß es über den Verlauf der Lübeck-Maisfelder kluges Schweigen wahren muß. Es empfiehlt als ein Mittel gegen die „Unsitte des Montag-Blamachens“ nach einem Rezept eines kleinstaatlichen Fabrikinspektors, die Lohnzahlung vom Sonnabend

auf den Montag zu verlegen. Das schreibt ein Reusling, der wohl nicht weiß, daß vor zwei Jahren Abends Arbeiter am Vohntage, dem Sonnabend, demonstrieren, bestrafte Fahrlässigkeit. Der Spreiwerth R., welcher, wie wir i. H. berichteten, am 1. Mai in der Wahnstraße zwei kleine Kinder überfuhr und dann davonjagen versuchte, ist zu einem Monat Gefängnis verurtheilt worden.

ph. Untersuchung ist eingeleitet gegen einen Commis, welcher nach Unterschlagung von ca. 29 Mk. gestücht ist, sowie gegen ein Dienstmädchen, welches des Gottesgeltschwindels bezichtigt wird.

Aus dem Bäckergewerbe. Die Behörde scheint jetzt schärfer gegen die unausstehbare Neigung der Bäckermeister vorzugehen, die Bäckereiverordnung zu übertreten. Das Schöffengericht verurtheilte am Dienstag den Meister E. zu 10 Mark Geldstrafe, weil er den in der Backstube stehenden Spindnapf nicht täglich reinigen ließ und ferner duldete, daß in der Backstube Wäsche getrocknet wurde. Eine recht gelinde Strafe! Theurer kam es dem Geschäftsführer Dr., der B. Schen Dampfbackerei, zu stehen, daß er trotz wiederholter Ermahnung in der Arbeitsräumen keine Sitzgelegenheit für die Arbeiter beschaffte. Er soll dafür 25 Mark Geldstrafe zahlen.

Hamburg. Aus einer Vesserungsanstalt. Der „Volksztg.“ wird berichtet: Vor der vierten Strafkammer des Hamburger Landgerichts wurde am Montag gegen den Arbeiter Bablonka wegen Verleumdung der Angeklagten der Hamburger Zwangs-Erziehungs- und Vesserungsanstalt zu Eickdorf im allgemeinen und des Anstaltsvorstehers, Oberlehrer Mund, im besondern verhandelt. J., der von Anfang 1897 bis April 1898 einen Sohn in der Anstalt hatte, diesen aber, weil er fortwährend über Mißhandlungen klagte, wieder heraus haben wollte, hatte allerdings gravierende Beschuldigungen gegen die Lehrer und Beamten der Anstalt erhoben. Ueber 60 Zeugen waren aufgeboden. Von den Beschuldigungen wurde wenig bewiesen. Aber das Wichtigste, das festgestellt wurde, dürfte auch schon ein eigenes Licht auf die Anstalt werfen. So mußte der Vorsteher, Oberlehrer Mund, einräumen, daß er die Böglinge sehr oft mit dem Rosenamen „dreimal beschillter Schweinigel“ belegt hatte, daß er mehrfach die von ihm selbst festgelegten Normen für die körperliche Pädagogik überschritten und daß er schließlich keinen Strafantrag wegen der Behauptung des J. gestellt hatte, daß seine Söhne sich gegen weibliche Böglinge, die in seiner Privatwohnung beschäftigt waren, unsittlich verhalten hätten. Schließlich wurde auch festgestellt, daß ein Aufseher Steckelberg einem Bögling Lange, der in einer Zwangsjacke in einer Zelle saß, das Backerbrod einfach über das Gitter warf, daß es in das Nachtgeschirr fiel, weil er den Zellenkübel verlegt hatte. Das Gericht nahm bona fides bei dem Angeklagten an, billigte ihm Schutz des § 193 zu und sprach ihn kostenlos frei.

Hamburg. Streit. Die Dootskleute der oberelbischen Schiffsahrtsgesellschaften, welche durch ihre miserablen Lohn- und Arbeitsverhältnisse schließlich gezwungen worden sind, sich zu organisiren, streiten seit einigen Tagen. Beteiligt sind über 2000 Personen in allen Elbhafenplätzen. Eine Einigung wurde bisher nicht erzielt.

Hamburg. Wählerlisten. Der durchgefallene Ordnungskandidat des dritten Hamburger Wahlkreises, Herr Landgerichtsdirektor Dr. Danzel, hatte nach den Reichstagswahlen in der Bürgerchaft Lärm geschlagen über die schlechte Aufstellung der Wählerlisten. So wurde festgestellt, daß allein im 3. Wahlkreise ungefähr 5600 mit der Post an eingetragene Wähler aufgebundene Briefe als unbestellbar zurückgekommen waren. Diese Thatsache veranlaßte die Bürgerchaft, sich im vorigen Oktober mit dieser Frage zu befassen und einen Ausschuß zur Untersuchung dieses Mißstandes niederzusetzen. Der Ausschuß hat jetzt einen ausführlichen Bericht erstattet, in welchem festgestellt wird, daß bei der letzten Reichstagswahl die in den Wählerlisten enthaltene Wählerzahl die effektiv vorhandene weit übertraf. Der Ausschuß hat daraufhin den Antrag gestellt, einmal durch Aenderung des Meldegesetzes eine (bisher nicht bestehende) Abmeldepflicht der Vermieterher u. s. w. einzuführen, ferner durch das statistische Bureau der Steuer-Deputation eine zweimalige Vergleichung des allgemeinen Wählerverzeichnis mit der letzten Bevölkerungsaufnahme vornehmen zu lassen, endlich den Senat zu ersuchen, in Erwägung zu nehmen, ob nicht eine Ergänzung der Wählerlisten nach der Richtung einer genaueren Bezeichnung der Wohnung des einzelnen Wählers in die Wege zu leiten sei.

Rostock. Ein für die Wissenschaft hochbedeutfamer Fund wurde, wie man der „Volkszeitung“ schreibt, auf einer von Herrn Professor Dr. Heintz mit mehreren Studenten nach Dobbertin, dessen Thonlager durch die zahlreichen Versteinerungen prähistorischer Insekten in der wissenschaftlichen Welt einen bedeutenden Ruf erlangt hat, unternommenen geologischen Exkursion gemacht. Es wurde dort ein Theil vom Schwanzende eines Ichthyosaurus aufgefunden. Es ist dieses der erste Ichthyosaurusfund, der bisher überhaupt in Norddeutschland gemacht wurde, und damit zum ersten Male der Beweis erbracht, daß auch in den prähistorischen Gewässern, die einst norddeutsche Fluren deckten, gleichwie im heutigen Schwaben und Franken/der Ichthyosaurus noch heimisch war. Der Fund wurde sogleich dem geologischen Museum der Landesuniversität Rostock überwiesen.







## Dritter Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

Aus der gestrigen Sitzung ist noch nachzutragen, daß nach kurzer, aber lebhafter Debatte über den Punkt Tarifgemeinschaft die Resolution Dublin mit allen gegen vier oder fünf Stimmen angenommen worden ist.

Fünfter Verhandlungstag.

Frankfurt a. M., 12. Mai.

(Vormittags-Sitzung.)

Der Kongress tritt in die Verathung der Gewerbeinspektion ein.

Der Referent Dr. Cuard hält ein eingehendes Referat und faßt seine Ansicht in nachstehender ausführlicher Resolution zusammen, die er zur Annahme empfiehlt:

„Jede Gewerbeinspektion, die wirksam sein will, ist durchaus auf die Arbeiterkassen bei der Kontrolle der Arbeiterkassen-gesetze sowohl, als bei der Berichterstattung über die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung angewiesen; ohne diese Unterstützung, welche am zweckmäßigsten durch die Arbeiterorganisation erfolgt, vermag die Gewerbeinspektion selbst im günstigsten Falle nur halbe Arbeit zu leisten.“

Man wird es aber den deutschen Arbeitern und Arbeiterinnen außerordentlich erschweren, einen für beide Theile nützlichen Verkehr mit den deutschen Gewerbeinspektoren zu unterhalten. Die Hindernisse für diesen Verkehr bestehen, außer in der materiellen und moralischen Abhängigkeit des einzelnen Arbeiters vom Kapitalisten, in der den Arbeiterorganisationen feindlichen inneren deutschen Politik, in der buntschierigen Regelung der deutschen Gewerbeaufsicht durch 26 verschiedene Bundesstaaten, in der wenig sachverständigen Vorbildung vieler Inspektoren, ferner in den gesellschaftlichen Vorurtheilen, der vielfachen Ueberlastung und dem häufigen Wechsel der niederen Aufsichtsbearbeiter im größten deutschen Bundesstaat, endlich in dem Fehlen der weiblichen Gewerbeinspektion in den meisten deutschen Staaten.

Dennoch fordert der Kongress alle Arbeiter und Arbeiterinnen auf, vor Allem die organisierten, so regen Verkehr wie nur irgend möglich mit den Gewerbeinspektoren anzustreben und empfiehlt hierzu folgende Wege:

1. Bildung von Beschwerde-Kommissionen (mit besonderer Hinzuziehung weiblicher Vertrauenspersonen), wo solche noch nicht bestehen, im Anschluß an die Gewerkschaftsstellen und lebhaften persönlichen Verkehr der Vorsitzenden dieser Kommissionen mit den Aufsichtsbeamten, wobei im Interesse der Arbeiterlage die mancherlei Eigenthümlichkeiten jener Beamten in den Kauf zu nehmen sind;

2. Lebhafter Verkehr dieser Kommissionen durch die Arbeiter und Arbeiterinnen, welche bei Uebermittlung von Anzeigen und Beschwerden an diese Körperlichkeiten weniger Mahregelungen zu befehlen haben, als bei direktem Verkehr mit dem Inspektor, welche aber auch bei der Beschäftigung der Fabriken durch die Beamten selbst mehr Energie und Unerbittlichkeit dadurch beweisen müssen, daß sie die Beamten an Ort und Stelle auf Mißstände aufmerksam machen;

3. Regelmäßiger Verkehr der Zentralverbände, örtlichen Zahlstellen, Kartelle, Arbeitersekretariate und Krankenkassen mit den Inspektoren nach Art und Weise der Muster, und namentlich regelmäßige Uebermittlung von Material über die Lebenslage der Arbeiter durch jene Organe an die Zentralstellen und örtlichen Beamten der Gewerbeinspektion für deren Jahresberichte über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterbevölkerung.

Der Kongress verheißt sich allerdings nicht, daß eine ewigermaßen befriedigende Verbindung der Arbeiter mit der Gewerbeinspektion und die wirkliche Mahrbarmachung der staatlichen Aufsicht für die Arbeiterkassen erst möglich werden wird durch weitgehende Reformen der Gewerbeinspektion selbst, nämlich durch Ausdehnung derselben auf Handwert, sowie Klein- und Hausindustrie, Handel, Transport und Verkehr, Zentralisierung in eine Reichsinspektion, Vermehrung der Beamten durch Gehilfen und Weisungen aus Arbeiter- und Angestelltenkreisen, sowie Anskaffung der Beamten mit Vollzugsrecht und voller Unabhängigkeit.

Deswegen fordert der Kongress alle Arbeiter und Arbeitervertreter auf, mit aller Energie dahin zu wirken, daß diese Reformen, durch welche die Gewerbeinspektion erst wirklich nutzbringend für die Arbeiterkassen gestaltet wird, zur Durchführung gelangen.

Aber auch so lange diese Reformen nicht erreicht sind, sollen Arbeiter und Arbeiterinnen unablässig in den oben angegebenen drei Richtungen thätig sein, damit Selbsterhaltung und Verbesserung desto früher zu Verbesserungen gedrängt werden.“

Waplow-Hamburg erörtert dann die Mißstände im Berggewerbe und fordert eine besondere Bauinspektion.

Hu-Essen spricht über Berginspektion und die Inspektion in Gruben, in Eisen- und Stahlwerken, die im umgekehrten Verhältnisse zur Gefährlichkeit des Betriebes steht. Noch schlimmer aber sehe es in den Eisen- und Stahlwerken aus. Hier seien die Unfallgefahren doppelt so hoch wie selbst in den Bergwerken. Erst eine völlige Reform der Bergwerksinspektion kann eine Besserung herbeiführen. Völlige Reform heißt aber die Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter.

Döring-Hamburg spricht über die Hafeninspektion, die völlig unzulänglich ist. In Hamburg existiert ein einziger Hafeninspektor. Die Hafeninspektoren müßten von Reichswegen angestellt werden, nicht von der Landesbehörde, denn diese sind mehr geneigt, den Wünschen der Unternehmer Rechnung zu tragen, als die Reichsbehörden.

Fran-Mähler-Wandsbek spricht über Inspektion in Hausindustrie und Kleingewerbe und legt die Nothwendigkeit der Ausdehnung der Gewerbeinspektion auf diese Gebiete dar.

Müller-Hamburg begründet den Antrag der Schiffszimmerer-Hamburgs, daß die Gewerbeinspektion auf die Beaufsichtigung des Schiffsbauens und der Schiffe übertragen wird, und dem germanischen Land dieses Aufsichtsrecht zu entziehen.

Hoffmann-Hamburg: Die Unfallverhütungs-Vorschriften würden im Berggewerbe ebensowenig befolgt, wie im Bergwerksbetriebe. Im Falle der Rettung der Bulgarien hat man die „braven“ Zeutele zu Metallzwecken für die Amerikaner ausgekauft und belobt, in anderen Fällen nennt man dieselben Leute „hergelauenes Gefindel“.

Nach einem kurzen Schlusswort Dr. Cuard's, in dem er zu energischer Einzelarbeit in den Gewerkschaften auffordert, wird die Resolution Cuard einstimmig angenommen.

Es folgt der nächste Punkt der Tagesordnung: „Arbeitersekretariate“. Referent Segib-Mürnberg: Fast keine Einrichtung hat sich so schnell Bahn gebrochen, wie die der Arbeitersekretariate. Das ist nur natürlich, denn je verwickelter unsere Gesetzgebung wird, um so schwieriger wird es für den Arbeiter, sich darin zurecht zu finden, um so mehr braucht er Rath und Hilfe von einem Manne, der sich das Eindringen in diese Materie zur Lebensaufgabe gemacht hat. Das erste in Nürnberg ist der ausdauernde Thätigkeit unseres verstorbenen Grillenberger zu danken. Man hat ihm zuerst Schwierigkeiten gemacht, jetzt blüht es: im letzten Jahre haben es über 13000 Personen aufgesucht. Zahlreiche Städte sind dem Beispiele Nürnbergs gefolgt oder werden ihm bald folgen. In Posen hat die Stadt, in Düsseldorf haben die Hirsch-Dünderischen Gewerksvereine, in Berlin die katholischen Arbeitervereine ähnliche Einrichtungen getroffen. Wir haben in Posen und Düsseldorf Geburtshilfe geleistet und unseren Rath gern ertheilt. Eine direkte Verbindung der Sekretariate mit den Gewerkschaften ist aber nicht zu empfehlen, dazu sind die Aufgaben beider Institutionen zu verschieden. Es ist auch nicht möglich, nur organisierten Arbeitern Rath zu ertheilen, auch zwischen wirklichen Arbeitern und Kleinbürgern ist schwer eine Grenze zu ziehen, ebenso wenig ist eine Theilung des Gebietes der Auskunftsvertheilung möglich. Die Arbeitersekretariate sind keine öffentlich-rechtlichen Institutionen, sondern privater Natur. Deshalb ist es den Gewerkschaften unbenommen, sich mit diesen Einrichtungen zu beschäftigen und zu berathen, ob

sie ihrer Unterstützung werth sind. Ich möchte dann aber auch vor Ueberfüllung warnen, denn die Unterhaltungskosten sind nicht gering. Das Nürnberger Arbeitersekretariat kostet jetzt nach Errichtung einer statistischen Abtheilung 12000 Mark. Auch die Personenfrage ist nicht so leicht zu nehmen. Versorgungsstellen für Gemahregelte sind die Sekretariate nicht. Ein unzuverlässiger Rath kann für den Arbeiter üble Folgen haben. Der Beamte muß mit dem schriftlichen Verkehr mit Behörden vertraut sein, er muß ein starkes Selbstverantwortlichkeitsgefühl haben. Wünschenswerth ist die Herausgabe eines Organs für die Arbeitersekretariate. Vielleicht läßt sich der Gedanke mit der Vergrößerung des Korrespondenzblattes erreichen. Dieses könnte dann Publikationsorgan der Arbeitersekretariate werden. Wünschenswerth wäre auch eine Vertretung auf dem Kongress.

Neubner empfiehlt die folgende Resolution:

„Der Gewerkschaftskongress erblickt in den Arbeitersekretariaten einen bedeutsamen Fortschritt der Arbeiterorganisationen und spricht diesen Einrichtungen seine volle Sympathie aus. Gleichwohl warnt der Kongress vor Ueberfüllung bei Gründung von Arbeitersekretariaten und empfiehlt den örtlichen Gewerkschaftsstellen, Arbeitersekretariate erst dann zu errichten, wenn die finanzielle Grundlage für diese immerhin festgestellten Organisationen gesichert erscheint. Der Gewerkschaftskongress hält es für erforderlich, daß die Arbeitersekretariate engste Fühlung mit den Gewerkschaftsorganisationen unterhalten und darauf in den Arbeitsplänen Rücksicht nehmen. Soweit den Arbeitersekretariaten eine eigene publizistische Vertretung wünschenswerth erscheint, steht der Sekretären bzw. Verwaltungen der Arbeitersekretariate das Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zur Verfügung.“

Hentler-Hänichen begründet und empfiehlt den Antrag des Vorstandes des Verbandes der Berg- und Hüttenarbeiter:

„Die Generalkommission hat in grobindustriellen Bezirken, wo die örtliche Gewerkschafts-Organisation noch nicht genügend entwickelt ist, wenn thunlich die Gründung von Arbeitersekretariaten zu veranlassen und diese Institute entsprechend finanziell zu unterstützen.“

Hierauf tritt die Mittagspause ein.

## Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Der Töpferstreik in Nürnberg hat mit einem Siege der Arbeiter geendet. Es wurde der Lohnsatz bewilligt und die gemeinsame Forderung des Arbeitsnachweises durchgesetzt. Das Ergebnis ist der guten Organisation der Töpfer zu verdanken. — Die Maler und Anstreicher in Düsseldorf befinden sich im Ausstand. Beteiligt sind 300 Mann, die einen Stundenlohn von 40 Pf., 10 Pf. Zuschlag für Ueberstunden und 50 Proz. Zuschlag für Sonntagsarbeit verlangen. — Die deutschen Schneidergehilfen werden dringend eruchtet, den Zugzug nach München den Sommer über fernzuhalten, da allem Anschein nach ein neuer Lohnkampf bevorsteht. — Zum Bergarbeiterstreik in Klein-Rosfeld (Saarrevier). Die Direktion der im Ausstand befindlichen der Wendel'schen Werke scheint ihren Widerstand gegen die Forderungen der Streikenden thätig bis zum Aeußersten treiben zu wollen. In der am Sonnabend stattgehabten, von ca. 2000 Personen besuchten Bergarbeiterversammlung ließ sie nochmals die Erklärung abgeben, daß von Verhandlungen keine Rede sein könne, ehe nicht sämtliche Ausständigen wieder angefahren sind. Die Letzteren weigerten sich, trotz der eifrigen Ermahnungen des Bürgermeisters und des Ortsgeistlichen von Klein-Rosfeld, diesem Verlangen nachzukommen und beschlossen einmüthig die Fortsetzung des Streiks. Um aber der Direktion nochmals entgegenzukommen, erklärten sie sich zur Wiederaufnahme der Arbeit bereit, sobald nur zwei beliebige von ihren 8-10 verschiedenen Forderungen bewilligt worden seien. Jedoch auch mit diesem Vermittelungsversuche wurden die Dele-

## Ein Kampf um's Recht.

Roman von Karl Emil Franzos.

(22. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

„Wie dies möglich ist? Ja, das fragte auch ich und noch manches Andere dazu, daß mich der gute Herr Broza ganz entsetzt ansah und zu beruhigen suchte. „Ich begreife Deine Erregung,“ sagte er und strich mir über das Haar, wie man ein Kind zu beglücken trachtet. „Du bist ja ein Prachtmensch, Taras, aber die Welt sieht dich von Zulawce anders an, als sie ist.“ — „Das mag sein, hochmöglicher Herr,“ erwiderte ich. „Aber dies Eine weiß ich: wir Menschen müssen anders zu einander sein, als die Thiere im Welyki Dyz,“ wo das stärkere das schwächere auffresset. Und dies muß jeder Mensch fühlen, ob er als Bauer in Zulawce sitzt oder als Kaiser in Wien.“ — „Er sieht es ja auch!“ rief Herr Broza, „er ist ja der beste Mensch. Aber nur darfst Du nicht glauben, daß er sich um jeden Einzelnen bekümmert.“ — „Dahin eben bin ich gekommen, ihm mein Geld selbst zu sagen.“ — „Aber er kann dich ja nicht verstehen, er spricht ja nicht Ruthenisch.“ Das traf mich hart; denn Advokaten hatte ich es nicht glauben wollen, diesem Manne mußte ich es glauben. „Ein Vater sollte doch seine Kinder verstehen“, sagte ich. „Nun, Polnisch wird er doch können!“ — „Reider nein!“ Er war von Jugend auf schwächlich und mußte beim Studiren gekloppt werden.“ — „Kann er wenigstens Czechisch?“ — „Ja!“ — „Nun“ erwiderte ich, „dann ist mir schon geholfen. Wenn ich mich mit dem Frantisek verständige, so wird es auch da möglich sein.“ Aber er war mit seinen Einwendungen noch nicht fertig. „Dann ist noch eine große Schwierigkeit: er giebt nur selten Audienzen, gewöhnlich läßt er die Gesuche durch einen seiner Bettern oder Generale einsammeln.“ Das gab mir wieder einen Stich durch's Herz, aber ich sagte mich rasch. „Gut“, sagte ich, „so werde ich täglich wieder-

kommen, bis er zu sprechen ist.“ Herr Broza lächelte. „Wo denkst Du hin!“ rief er, „das ist nicht wie ein Gang zum Herrn Pfarrer! Mir jede Woche einmal ist Audienztage, selbst der wird nicht regelmäßig eingehalten, und immer muß man vorher eine schriftliche Bitte einreichen, um vorgelassen zu werden!“ — „So werde ich jede Woche kommen, bis ich ihn treffe.“ — „Aber so nimm doch Verstand an“, bat er. „Wozu sollst Du hier Zeit und Geld nutzlos todtschlagen? Gib das Gesuch mir und ich werde es einreichen.“ — „Hochmöglicher Herr“, erwiderte ich, „ich danke Dir, denn Du meinst es gut mit mir armen Manne, aber wie es um mich steht, weißt Du nicht.“ Und dabei blieb ich, was er auch sagen mochte. Er aber, der brave, hilfreiche, Mann wurde mir deshalb nicht böse und versprach sogar, mir für die nächste Audienz den Zutritt zu erwirken. Dann fragte er, wo ich wohne, aber das wußte ich selbst nicht, und so mußte Frantisek eintreten und den Namen des Gastwirths nennen. Den schrieb sich Herr Broza auf und versprach mir, sofort Bescheid zu schicken, wann ich vor den Kaiser treten dürfe. „Wann kann es sein?“ fragte ich. Er wußte es selbst nicht, „vielleicht in einer, vielleicht erst in fünf Wochen.“ Und so ging ich betrübt von dannen.

„Ich aber“, rief Anissa mit blitzenden Augen, „ich hätte nicht so lange gewartet! Der Herr Kaiser muß ja täglich auch an die frische Luft gehen, wie jeder andere Christenmensch. Und so wäre ich vor seinem Hause gestanden, bis er heraustritt, dann hätte ich höflich gegrüßt, um die Erlaubniß gebeten, ihn ein Stückchen Weges zu begleiten, und hätte ihm die ganze Geschichte haarklein erzählt. Ja, so hätte ich gethan!“

„Liebes Weib“, erwiderte Taras lächelnd, „was Du da sprichst, ist zwar eine große Dummheit, aber ich darf sie Dir nicht verübeln, denn einen ganzen Tag lang war ich selbst eben so dumm. Mir bangte vor dem langen Harren, und was schriftliche Eingaben fruchten, hatte ich nun auch schon sattfam erfahren. Darum hat ich also den Frantisek:

„Reize mir das Haus des Kaisers“, und er willfahrte mir am nächsten Nachmittage. Wieder mußten wir in die Stadt, am Dome vorbei, durch viele lärmerfüllte Straßen, daß mir abermals das Hirn zu wirbeln begann, bis er endlich vor einem großen Hause anhielt und sagte: „Hier ist es!“ — „Du mußt dich irren“, rief ich, „es ist ja kein Gold daran!“ Er aber schwört, er wisse es bestimmt. Darauf gucke ich mir das Haus noch einmal an, es ist gar nicht besonders stattlich, die Mauern vom Alter geschwärzt. „Einen neuen Anstrich könnte sich der Herr Kaiser spendiren“, denke ich; dem Frantisek aber sage ich: „Nun zeige mir, wo der Kaiser selbst wohnt!“ Und da fährt er mich zuerst auf einen großen Platz, um den hohe Häuser stehen, und dann durch ein Thor auf einen andern, der gleichfalls von hohen Gebäuden umgeben ist, und in jedem Eckchen steht ein Soldat als Wache. „Alles dies“, sagt er, „ist die Wohnung des Kaisers, seiner Verwandten und seiner Schreiber!“ Da staune ich sehr, dann aber frag' ich: „Gut! Aber er wird doch nicht nur in einem Zimmer schlafen und in einem essen, kurz, wo wohnt er selbst?“ Da führt mich der Frantisek auf einen dritten Platz, in dessen Mitte ein Reiter aus Eisen steht, und deutet zu einigen Fenstern empor. — „Schön“, sag' ich, „und nun verweilen wir ein wenig an dieser Thür hier!“ — „Wozu?“ — „Nun, vielleicht tritt er gerade heraus.“ — „Thor!“ lacht er, „der Kaiser geht ja nie aus; hier, aus dem inneren Schloßhofe, fährt sein Wagen blitzschnell heraus und jagt durch die Stadt in eilt Wäldchen an der Donau und dann eben so schnell wieder zurück.“ Und kaum hat er dieses gesprochen, als wir ein ganz furchtbares Geräusch hören, daß ich erschreckt zusammenfahre. „Die Wache hat Gewehr aus“ (Gewehr heraus) geschrien!“ ruft Frantisek. „Nun kommt er gerade von der Spazierfahrt zurück.“ Und richtig jagt pfeilschnell eine geschlossene Karosse mit sechs Pferden an uns vorbei und verschwindet im nächsten Hofe. Aber so schnell sie fahren, ich erkenne, wer darin sitzt, zwei Offiziere, der Ältere in



